

## Unternehmensdefinition nach Empfehlung der EU-Kommission

Die Definition der Kleinstunternehmen und der KMU der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 wird ab Januar 2005 verbindlich angewendet.

Tabellarische Darstellung der Definition nach den Kriterien "*Mitarbeiterzahl*" und "*Finanzielle Schwellenwerte*":

Unternehmensgröße	Mitarbeiter in Personen	Umsatz pro Jahr in Mio. Euro
Kleinstunternehmen	0 bis 9	0 bis 2
Kleines und Mittleres Unternehmen (KMU)	10 bis 249	2 bis 50
Darunter:		
Kleines Unternehmen	10 bis 49	2 bis 10
Mittleres Unternehmen	50 bis 249	10 bis 50
Großunternehmen	250 und mehr	50 und mehr

Diese Unterteilung wird seit Bekanntgabe durch die EU-Kommission von den statistischen Ämtern und somit in der Kostenstruktur-, in der Unternehmenserhebung und in der Umsatzsteuerstatistik angewendet. Nur in der Betriebs-erhebung wird eine andere Unterteilung verwendet.

Quelle: Mitteilung der Kommission, Amtsblatt L 124/38, Anhang, Artikel 2